

UNTERNEHMENSSCHUTZ-PLUS-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG 1995 FÜR DEN BETRIEB (UPB-H-95)

1. Dem Vertrag liegen folgende Allgemeine Versicherungsbedingungen zugrunde:

Allgemeine und Ergänzende Bedingungen für die Haftpflichtversicherung
(AHVB 93-95, EHVB 93-95)

2. Zusätzlich zu den vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten nachfolgende Ergänzende Versicherungsbedingungen:

2.1. VERUNREINIGUNG VON ERDREICH UND GEWÄSSERN

Verunreinigung von Erdreich und Gewässern durch Lagerung von Mineralölprodukten in Kleingebinden bis 500 Liter ist gemäß Art. 6 Pkt. 4 der Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung bis maximal S 1.000.000,-- gedeckt.

2.2. VERLUST ODER ABHANDENKOMMEN EINGEBRACHTER SACHEN, AUSGENOMMEN KRAFT- UND WASSERFAHRZEUGE

Die besondere Vereinbarung gemäß Abschnitt B, Z. 7, Pkt. 2 der Ergänzenden Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (Fremdenbeherbergung), ist getroffen. Die Versicherungssummen betragen im Rahmen der Pauschalversicherungssumme:

S 12.000,--	für Verlust oder Abhandenkommen eingebrachter Sachen, davon jedoch höchstens
S 9.000,--	für Kostbarkeiten, Geld, Schecks und Wertpapiere, insgesamt jedoch nicht mehr als
S 180.000,--	für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Tages.